

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/625

OK schweiz.bewegt, v.d. Andreas Büttiker, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2015

1. Erwägungen

Das OK schweiz.bewegt, v.d. Andreas Büttiker, Neuendorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 1. bis 9. Mai 2015. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK schweiz.bewegt, v.d. Andreas Büttiker, Neuendorf, ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2015 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/schweiz.bewegt_Neuendorf.doc Kant. Sportfachstelle OK schweiz.bewegt, Andreas Büttiker, Roggenfeldstrasse 25, 4623 Neuendorf